

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail an
BR-Geschaeft_Covid@bag.admin.ch

Liestal, 28. September 2021
RR/VGD

Anhörung der Kantone zur Anpassung der Covid-19-Verordnung Zertifikate betreffend eine «Nationale Anmeldestelle für Covid-Zertifikate für im Ausland geimpfte und genesene Personen»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat uns am 24. September 2021 Unterlagen im Zusammenhang mit der «Anhörung der Kantone zur Anpassung der Covid-19-Verordnung Zertifikate betreffend eine «Nationale Anmeldestelle für Covid-Zertifikate für im Ausland geimpfte und genesene Personen» zur Konsultation zukommen lassen. Zur Eingabe einer Antwort wurde eine Zeitspanne bis zum 28. September 2021 festgelegt. Solch kurze Fristsetzungen sind künftig zu vermeiden, denn sie lassen sich grundsätzlich nicht mit den ordentlichen Abläufen der kantonalen Entscheidungsfindung vereinbaren.

Wir bedanken uns dennoch für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen hiermit unsere Konsultationsantwort. Diese wird im Anschluss an einen Regierungsratsentscheid soweit möglich und wie vom BAG gefordert auch im «Umfragetool» eingegeben werden.

Einleitende Bemerkungen:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist grundsätzlich mit der Einrichtung einer nationalen Anmeldestelle für Covid-Zertifikate für im Ausland geimpfte und genesene Personen einverstanden. Spezifisch zu Art.7 Abs. 5 regen wir an, dass «offensichtlich falsifizierte» Gesuche auch ohne Abklärungen gemäss Abs. 4 abgelehnt werden können.

Betreffend die Kostenbeteiligung für Antragstellende gilt es aus Sicht des Regierungsrates das Bestreben einer möglichst vollständigen Deckung der kantonalen Kosten durch eine Gebühr u.a. der Attraktivität der Schweiz als Tourismusstandort gegenüber zu stellen. Dabei geht es weniger um die absolute Höhe des Betrags pro Antrag als um das Signal gegenüber den ausländischen Gästen. Da der Bund Zertifikate aus Drittstaaten nicht anerkennet, sind wir der Auffassung, dass die Umwandlungskosten durch den Bund zu tragen sind und nicht auf die Gäste resp. auf die Kantone überwälzt werden sollen.

Im Übrigen ersuchen wir den Bundesrat erneut, die Ausweitung der Zertifikatspflicht aufzuheben, sobald sich die Lage in den Spitälern auf einem tragbaren Niveau stabilisiert hat.

Nachfolgend finden sich die Antworten des Kantons Basel-Landschaft auf die konkreten Fragen des Bundesamtes für Gesundheit:

Konkrete Frage des BAG	Konsultationsantwort BL
Frage 1: Mit wie vielen Anträgen rechnet der antwortende Kanton bis Ende Jahr 2021?	Unsere Schätzungen belaufen sich auf ca. 1'500 bis 2'000 Anträge bis Ende 2021, wobei wir eher mit der tieferen Zahl rechnen.
Frage 2a: Kann der antwortende Kanton eine maximale Bearbeitungsfrist von 120 h (=5 Tage inkl. Wochenende) garantieren?	Vorbehältlich der Richtigkeit der Schätzung gemäss Frage 1 können wir voraussichtlich eine 5-Tage Bearbeitungsfrist einhalten.
Frage 2b: Wäre es allenfalls möglich, eine kürzere Frist vorzusehen?	Nein
Frage 3: Sind Sie mit dem vorgesehenen Verfahren bzgl. Zuteilung an die Kantone einverstanden (Zuteilung an den Kanton, in dem die erste Übernachtung gebucht oder geplant wird)?	Ja
Frage 4: Planen Sie eine regionale Zusammenarbeit mit anderen Kantonen? Wenn ja, mit welchen?	Je nach Anwendbarkeit der vorgesehenen Lösung ist allenfalls eine Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt und Aargau möglich.
Frage 5: Plant der antwortende Kanton die Delegation der Antragsprüfung und der Ausstellung des Schweizer Covid-Zertifikates an Dritte? Wenn ja, an welche?	Nein
Frage 6a: Wünschen Sie, dass eine Kostenbeteiligung erhoben wird und wenn ja, dass diese schweizweit einheitlich und durch den Bund festgelegt wird?	Nein, siehe unsere «einleitenden Bemerkungen». Falls eine dennoch eine Kostenbeteiligung pro Antrag erhoben werden sollte, würde deren einheitliche Festlegung durch den Bund die Umsetzung erleichtern.
Frage 6b: Erachten Sie eine Kostenbeteiligung von 30 Franken pro Antrag als ausreichend?	Voraussichtlich ja; siehe aber unsere «einleitenden Bemerkungen».

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der Anliegen des Kantons Basel-Landschaft.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Kopie an:

- GDK; per E-Mail an office@gdk-cds.ch